



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. November 2013
(OR. en)**

16228/13

CDR 106

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat
<u>Betr.:</u>	Ausschuss der Regionen
	– Ernennung eines Mitglieds und zweier Stellvertreter (LV)

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass die Mandate von Herrn Guntars KRIEVIŅŠ, Mitglied des Ausschusses der Regionen, und Herrn Viktors GLUHOVS, stellvertretendes Mitglied, abgelaufen sind.
2. Infolge der Ernennung von Herrn Jānis VĪTOLIŅŠ zum Mitglied des Ausschusses der Regionen wird der Sitz eines Stellvertreters frei.
3. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

4. Aufgrund dieser Bestimmung hat die lettische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu ernennen:
- a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:
- Herrn Jānis VĪTOLIŅŠ, *First Deputy Chairman of Ventspils City Council*,
- und
- b) zu Stellvertretern im Ausschuss der Regionen:
- Herrn Gunārs ANSIŅŠ, *Deputy Chairman of Liepāja City Council*,
 - Frau Olga VEIDIŅA, *Chairman of the Social Issues Committee of Rīga City Council*.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 16227/13 CDR 105 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
6. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-

¹ Vgl. Dok. 16226/13 CDR 104.